

INFORMATIONEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Ablauf von Klausuren

Um einen pünktlichen Klausurbeginn und damit einen reibungslosen Prüfungsablauf zu gewährleisten, sollten Sie sich rechtzeitig vor Prüfungsbeginn im Prüfungsraum einfinden. Bitte bringen Sie zur Identitätskontrolle einen Lichtbildausweis mit.

Bei verspätetem Erscheinen im Klausurraum kann die Klausur nur unter dem Vorbehalt mitgeschrieben werden, dass bis zu diesem Zeitpunkt kein Prüfling den Klausurraum nach Verteilung der Aufgaben verlassen hat.

Ihr Platz im Klausurraum ist durch das ausgelegte Klausurpapier gekennzeichnet oder wird Ihnen von den aufsichtsführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugewiesen. Vor Beginn einer Klausur ist ein Lichtbildausweis offen auf den Platz zu legen, damit die Aufsichten die Kontrolle rasch und störungsfrei für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchführen können.

Außer Schreibutensilien, Linealen und zugelassenen Taschenrechnern (für dessen Funktion jeder Prüfling selbst verantwortlich ist) sowie ggf. zu einzelnen Klausuren ausdrücklich durch den Prüfungsausschuss zugelassenen Hilfsmitteln darf in den Klausurraum nichts mitgebracht werden. Die Verwendung von eigenem Papier ist unzulässig und wird als Täuschungsversuch bzw. Ordnungsverstoß geahndet. Taschen und Jacken/Mäntel sind außerhalb des Arbeitsplatzes und außerhalb der Reichweite eines Prüflings abzulegen.

Es wird dringend empfohlen, Mobiltelefone nicht in den Prüfungsraum hineinzubringen. Sollten Sie dennoch ein Mobiltelefon bei sich führen, legen Sie es vor der Prüfung ausgeschaltet außerhalb Griffnähe ab. Führt ein Prüfling dennoch ein Handy bei sich oder legt es in Griffnähe ab, wird die Fachprüfung mit "nicht ausreichend" bewertet. Das Mitführen eines Handys außerhalb des Klausurraums während der Klausurbearbeitung (Toilettengang) stellt eine schwerwiegende Täuschungshandlung dar. Dabei kommt es nicht darauf an, ob das Gerät eingeschaltet ist oder nicht.

Wenn Sie während der Klausurbearbeitung den Raum verlassen möchten (Toilettengang), händigen Sie bitte Ihre Klausuraufgaben der Aufsichtsführung aus und tragen sich in die Abwesenheitsliste ein. Es darf jeweils nur ein Prüfling den Klausurraum verlassen. Wer den Prüfungsraum vor Beendigung der für die Klausur festgelegten Zeit ohne Zustimmung und ohne Begleitung der Aufsichtsführung verlassen hat, darf ihn nicht wieder betreten.

Bitte verlassen Sie den Klausurplatz nach Ende der Klausurbearbeitung erst, wenn Sie alle Klausurunterlagen der Aufsichtsführung persönlich übergeben haben. Für die ordnungsgemäße Übergabe der Klausurunterlagen an die Aufsichtsführung ist ausschließlich der Prüfling verantwortlich.

Sofern Sie Ihre Arbeit früher als 15 Minuten vor Ende der Klausurzeit abgeben möchten, händigen Sie die Klausurunterlagen vollständig der Aufsichtsführung aus. Um für alle Prüflinge ein ungestörtes Arbeiten bis zum Ende zu gewährleisten, ist in der letzten Viertelstunde der Klausurzeit eine vorzeitige Abgabe nicht mehr möglich.